

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Müntefering, Conradi, Huonker, Dr. Jens, Lohmann (Witten), Meininghaus, Menzel, Polkehn, Purps, Ranker, Reschke, Roth, Schmitt (Wiesbaden), Dr. Sperling, Waltemathe, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3274 —

Stärkung und Verstetigung der Bautätigkeit

A. Problem

Die Antragsteller machen auf konjunkturelle und strukturelle Schwierigkeiten der deutschen Bauwirtschaft aufmerksam. Die Bundesregierung soll zu verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung und Verstetigung der Bautätigkeit wie z. B. Aufstockung der Städtebauförderungsmittel, Wiederaufnahme der direkten Förderung von Modernisierung und Energiesparen im Gebäudebestand, Verbesserung der Konditionen für das Bausparen aufgefordert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Ein Teil der geforderten Maßnahmen ist von der Bundesregierung bereits am 1. Juli 1985 auf den Weg gebracht worden, ein anderer Teil befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Die SPD-Fraktion besteht auf der Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3274 — abzulehnen.

Bonn, den 28. Oktober 1985

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	Ruf	Dr. Sperling
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Ruf und Dr. Sperling

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 140. Sitzung am 23. Mai 1985 den Antrag — Drucksache 10/3274 — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat sich am 17. Oktober 1985 mit Ziffer II Nummern 3 bis 5 des Antrags befaßt und dazu festgestellt:

- Ziffer II Nr. 3 ist durch den Bundestagsbeschluß über Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (Drucksache 10/3472) zu dem Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen (Drucksache 10/537) gegenstandslos;
- Ziffer II Nr. 4 wird im Rahmen der Beratung über die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (Drucksachen 10/2404 und 10/3633) zu entscheiden sein;
- Ziffer II Nr. 5 steht im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen (Drucksache 10/3955) und wird zur gegebenen Zeit beraten werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 16. Oktober 1985 und der Haushaltsausschuß am 2. Oktober 1985 mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich mit der Vorlage am 12. und 26. Juni 1985, am 11. September sowie am 16. und 23. Oktober 1985 befaßt.

Am 26. Juni 1985 hat der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag — Drucksache 10/3274 — durchgeführt und dabei in die Fragestellung auch weitere — damals noch in der Diskussion befindliche — Maßnahmen wie z. B. die Abschreibungsverbesserung für gewerbliche Bauten und die Aufstockung von ERP- und KfW-Krediten für bestimmte Investitionen einbezogen. Dabei wurden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der IG Bau-Steine-Erden, des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Instituts für Weltwirtschaft, der Deutschen Bundesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau angehört. Außerdem wurde in die Anhörung das am Vortag veröffentlichte Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — wirt-

schaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985 — Drucksache 10/3575 — eingeführt. Bei dieser Anhörung wurden zu einzelnen Fragen unterschiedliche Beurteilungen abgegeben. Einigkeit bestand in der Ablehnung von speziellen Konjunkturprogrammen für den Wohnungsbau, da sich hier eine Marktsättigung abzeichne. Die Aufstockung von Städtebauförderungsmitteln wurde allgemein als wirksame Maßnahme bezeichnet, da hier noch ein großer Bedarf bestehe. Die direkte Förderung von Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen im Wohnungsbestand wurde nicht einheitlich beurteilt. Von Seiten der Bauindustrie und des Baugewerbes wurden höhere Investitionen der Gemeinden auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Verkehrsinfrastruktur verlangt. Baugewerbe und Handwerk unterstrichen insbesondere die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern, und traten u. a. für die Wiederherstellung der steuerlichen Förderung aller baulichen und technischen Energieeinsparungsmaßnahmen und für die Verlegung des Inkrafttretenstermins für die Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums ein. Von Seiten der IG Bau-Steine-Erden wurden alle im SPD-Antrag vorgeschlagenen Forderungen unterstützt. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wiesen u. a. darauf hin, daß die Gemeinden einen großen Investitionsbedarf im Hoch- und Tiefbau hätten, der Investitionsspielraum jedoch in den letzten Jahren durch die Haushaltskonsolidierung und die Umschichtung in den Kommunalhaushalten eingeengt worden sei. Im übrigen wird auf das Stenographische Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Antrag — Drucksache 10/3274 — abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist in seiner Mehrheit der Auffassung, daß die im Antrag — Drucksache 10/3274 — enthaltene Lagebeurteilung großenteils nicht mehr zutrifft und der in Teil II dieser Vorlage vorgeschlagene Maßnahmenkatalog überholt ist.

Die Ausschlußmehrheit erkennt nicht den Ernst der Lage der Bauwirtschaft und die Schwierigkeiten, die sich daraus für den Arbeitsmarkt ergeben. Die Bauwirtschaft steckt in einer strukturellen Krise. Es muß alles getan werden, um das Baugeschehen zu verstetigen. Es muß gleichzeitig vermieden werden, durch kurzatmige Konjunkturprogramme den notwendigen Anpassungsprozeß in der Bauwirtschaft zu verzögern und damit zu verschlimmern.

Der Ausschuß sieht in seiner Mehrheit Anzeichen für eine Erholung der Baukonjunktur. Nach den neuesten Berichten ist der Rückgang der Baunachfrage deutlich gebremst. Im Laufe des Jahres 1985 sind die Auftragseingänge wieder angestiegen. Die Zinsen für Hypotheken sind gesunken. Die Zahl der Beschäftigten hat sich im Juli 1985 gegenüber dem Vormonat um 0,7 v. H. erhöht. Die geleisteten Arbeitsstunden sind in demselben Zeitraum um 15 v. H. angestiegen. Alles deutet darauf hin, daß die Talsohle der Baukonjunktur bereits durchschritten ist.

Zu dieser sich abzeichnenden Erholung der Baukonjunktur haben nach Ansicht der Ausschlußmehrheit die Beschlüsse der Bundesregierung vom 1. Juli 1985 beigetragen. Diese Maßnahmen geben Anstöße auf Gebieten, wo es eine echte Nachfrage gibt und vermeiden dadurch falsche Signale für den Markt. Dadurch wird sichergestellt, daß es nicht zu Vorzieheffekten und anschließend zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage kommt. Durch die Beschlüsse vom 1. Juli 1985 ist das Volumen der Städtebauförderungsmittel für zwei Jahre verdreifacht worden. Dieses Programm ist bereits überzeichnet. Die Abschreibungsfrist für Wirtschaftsbauten soll nach einer Vorlage der Bundesregierung erheblich verkürzt werden. Dadurch werden Nachteile des Investitionsstandorts Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich abgebaut. Durch die Einbeziehung des Einbaus von Heizungs- und Warmwasseranlagen für Gebäude, die im Zeitpunkt des Einbaus mindestens zehn Jahre bestehen, in die Abschreibungsvergünstigung des § 82 a EStDV wird nicht nur ein Anstoß für Aufträge im Ausbaugewerbe gegeben, sondern auch ein wirksamer Beitrag zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Umweltbedingungen geleistet. Das ERP-Sondervermögen wird seine Planansätze 1986 und 1987 um je 800 Millionen DM aufstocken. Damit stehen den Gemeinden günstige Kredite für Umweltschutz und andere Maßnahmen zur Verfügung. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Lastenausgleichsbank weiten ihre zinsgünstigen Kreditangebote an die mittelständische deutsche Wirtschaft und an die Gemeinden erheblich aus.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist daher mehrheitlich der Auffassung, daß sich die im Antrag — Drucksache 10/3274 — vorgeschlagene Aufforderung an die Bundesregierung, die dort aufgeführten Maßnahmen einzuleiten, erledigt hat. Dies gilt nicht nur für die Forderung nach Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung, sondern auch für die anderen Maßnahmen. Die Investitionskraft der Gemeinden wird durch die fortschreitende Konsolidierung des Bundeshaushalts und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kredite gestärkt; im übrigen

hat der Deutsche Bundestag in seiner 165. Sitzung am 17. Oktober 1985 den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen — Drucksache 10/537 — entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses — Drucksache 10/3472 — abgelehnt. In diesem Soforthilfeprogramm war auch die Anhebung des Einkommensteueranteils der Gemeinden von 15 v. H. auf 16 v. H. enthalten. Was die Ausgestaltung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums betrifft, kann die Bundesregierung nicht mehr aufgefordert werden, sich für eine zügige Verwirklichung einzusetzen, da der entsprechende Regierungsentwurf — Drucksache 10/3633 — dem Deutschen Bundestag bereits zur Beratung und Entscheidung vorliegt. Über die Verbesserung der Konditionen für das Bausparen muß im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen — Drucksache 10/3955 — verhandelt werden. Die Errichtung des Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ ist Gegenstand des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1722 —, über den gesondert entschieden werden wird.

III.

Die Fraktion der SPD hat im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ihren Antrag — Drucksache 10/3274 — aufrechterhalten und zur Begründung u. a. ausgeführt, die Baukonjunktur habe sich noch nicht erholt. Die von der Ausschlußmehrheit behaupteten Anzeichen für eine Umkehrung der Entwicklung seien lediglich saisonal bedingt. Der Vergleich der Auftragseingänge im Januar 1985 mit denen im Juli 1985 ergebe kein zuverlässiges Bild. Realistisch sei vielmehr der Jahresvergleich. Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sei von Juli 1984 bis Juli 1985 um 104 000 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitsstunden habe sich in demselben Zeitraum von 139,4 Mio. auf 127,7 Mio. vermindert. Die Zahl der Baugenehmigungen, die einen Vorlaufcharakter für die Auftragslage der Bauwirtschaft hätten, sei im Wohnungsbau in den ersten sieben Monaten gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel zurückgegangen. Das Tief der Bauwirtschaft sei noch keineswegs überwunden. Die in Teil II des Antrags — Drucksache 10/3274 — enthaltenen Forderungen seien noch aktuell und durch die Beschlüsse der Bundesregierung noch nicht erledigt. Vor allem die zeitliche Begrenzung der Städtebauförderung durch den Bund führe zu großer Unsicherheit darüber, wie es nach 1987 weitergehe. Die Aufstockung der Städtebauförderung sei zwar geeignet, die Bautätigkeit vorübergehend zu stärken; ein Beitrag zur Verstetigung der Bautätigkeit könne darin nicht gesehen werden.

Bonn, den 28. Oktober 1985

Ruf Dr. Sperling

Berichterstatte